



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 20.1.2021
Nr. 3

INHALT

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Loderberggruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2021
- 6. Sitzung des Kreisausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

**Bekanntmachung der Haushalts-
satzung des Wasserzweckver-
bandes Loderberggruppe
Landkreis Augsburg, für das
Haushaltsjahr 2021**

- I. Siehe Anlage 1
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.12.2020 genehmigt bzw. gewürdigt.
Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Stadt Neusäß, Hauptstraße 28, 86356 Neusäß innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 12.1.2021

6. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 25.01.2021 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2021
- 2 Änderung in der Besetzung von Kreisgremien
- 3 Verschiedenes
- 4 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 13.1.2021

Martin Sailer
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes Wasserversorgung Loderberggruppe
 (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 17 der Verbandssatzung, der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<u>Ergebnishaushalt</u>		mit Erträgen in Höhe von	308.000 €
		mit Aufwendungen in Höhe von	395.600 €
<u>Finanzhaushalt</u>	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	mit Einzahlungen in Höhe von	361.500 €
		mit Auszahlungen in Höhe von	378.800 €
	b) aus Investitionstätigkeit	mit Einzahlungen in Höhe von	63.500 €
		mit Auszahlungen in Höhe von	260.500 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit	mit Einzahlungen in Höhe von	0 €
		mit Auszahlungen in Höhe von	25.000 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von		-239.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Entgelt für Wasserlieferungen an die Mitgliedsgemeinden wird auf 0,54 € je m³ gelieferten Wassers, zzgl. der gesetzlichen MwSt. festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Neusäß, den 07.01.2021
Zweckverband Wasserversorgung
Loderberggruppe


Richard Greiner
Vorsitzender